

# Mietvertrag E-Cart Stellplatz Nr. \_\_\_\_\_

Zwischen

**Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG, Leimershof 5, 96149 Breitengüßbach**  
**und**

---

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Vermieter stellt dem Mieter ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung zur ausschließlichen Nutzung für E-Golffahrzeug einen Stellplatz auf der Golfanlage Leimershof zur Verfügung.
2. Der Stellplatz dient ausschließlich zur Unterstellung von aufladbaren E-Golffahrzeugen, die nicht schneller als 15 km/h fahren.
3. Der jährliche **Mietzins** beträgt derzeit **570,- €** (einschließlich Elektroanschluss und Stromverbrauch) pro Jahr. Der Mietzins ist fällig mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und für die Folgejahre jeweils am **15. März** eines jeden Jahres.
4. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des vom Mieter eingestellten Golffahrzeugs, ebenso wenig für die Gefahren, die von diesem Fahrzeug ausgehen.
5. Der Mieter muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung zum Betreiben eines solchen Fahrzeuges sein.
6. Der Mieter erhält gegen **Kaution** in Höhe von **50,- €** einen Schlüssel, der nach Beendigung wieder zurückzugeben ist. Die Kaution wird mit dem erstmals zu bezahlenden Mietzins fällig. Erfolgt keine Rückgabe des Schlüssels, so verfällt die Kaution zu Gunsten des Vermieters.
7. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

---

Leimershof Golfanlage GmbH & Co.KG

---

Mieter